

# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 01 / 2023 veröffentlicht am 06.01.2023

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung über die rheinland-pfälzische Lärmkartierung 2022 und über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

#### Bekanntmachung der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV über die fertiggestellte Lärmkartierung LK-2022 und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de) einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und werden daher im Gesamtplan nicht enthalten sein). Mit dieser ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Aufstellung des landesweiten Lärmaktionsplans begonnen. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 28.02.2023 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/> und die oben genannte Internetseite erreichen. Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne. Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail ([Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **28.02.2023** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können. Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden. Hierzu werden wir in Kürze eine Fachinformation veröffentlichen.

Im Januar 2023 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de), Sie können sich über [Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) anmelden.

Mainz, Dezember 2022

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 09.12.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Maria Schoor, 56220 St. Sebastian, feiert am 06.01.2023 ihren 85. Geburtstag.

Frau Maria Vorberg, 56220 Bassenheim, feiert am 09.01.2023 ihren 85. Geburtstag.

Frau Hildegard Schüller, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 12.01.2023 ihren 90. Geburtstag.

Frau Gertrud Puth, Berliner Straße 2c, 56575 Weißenthurm, feiert am 12.01.2023 ihren 99. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 12.01.2023, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

Bassenheim, den 03.01.2023  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -

### Bekanntmachung

#### über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Bassenheim mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

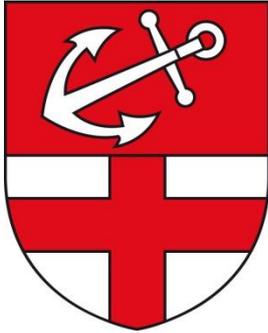
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 09.01.2023 bis 26.01.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 09.01.2023 bis 22.01.2023 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Bassenheim bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bassenheim, den 06.01.2023

Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers**

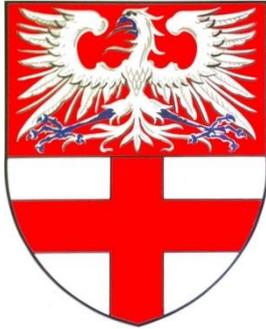
Am Donnerstag, 03.11.2022, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit der VG Weißenthurm in der Ortsgemeinde Kaltenengers**

Der Ausschuss hat die Ausführungen der Kommunalen Jugendarbeit wohlwollend zur Kenntnis genommen.

#### **Schuletat 2023 der "Pater-Wald-Grundschule" Kaltenengers**

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, unter dem Produkt 211100/524500 Mittel in Höhe von 5.600 € vorzusehen.



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Montag, 09.01.2023, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutzkonzept
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, BVA 55/22
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 22.12.2022

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -

### **Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig** **Vollsperrung der Straße "Hellenpfad"**

Aufgrund von Tiefbauarbeiten **bleibt** die Straße "Hellenpfad" für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet bis voraussichtlich **03.03.203, 18:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist nicht möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Jahresabschluss 2021 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich wurde in der Sitzung des Stadtrates Mülheim-Kärlich am 22.12.2022 festgestellt.

Auf der Aktiv- und Passivseite schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von jeweils 12.276.553,60 € ab.

Die Jahreserfolgsrechnung 2021 weist einen Jahresverlust in Höhe von 572.968,50 € aus und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von 492.251,00 € durch die Stadt Mülheim-Kärlich mittels Einzahlung in die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 127, in der Zeit

**vom 09.01.2023 bis einschließlich 17.01.2023**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger liegt der Jahresabschluss 2021 zusätzlich im gleichen Zeitraum im Büro des Stadtbürgermeisters der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich, aus.

Mülheim-Kärlich, den 06.01.2023

Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen  
der Stadt Mülheim-Kärlich  
Gerd Harner  
Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich**  
**Verlängerung der Vollsperrung eines Teilstückes der Straße "Auf dem Hahnenberg"**

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Straße "**Auf dem Hahnenberg**" im Bereich der **Anwesens Nummer 20d (Fa. REUD Bodenexpress) – Anwesen Nummer 1 (Autowelt Simon GmbH & Co.KG)** weiterhin für den Straßenverkehr **teilweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **09.09.2022, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **28.04.2023 18:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen "In der Pützgewann", "Industriestraße" und der Florinstraße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-

**Die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm informieren:**

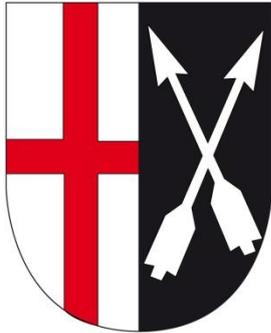


**Wasserzählerwechsel**

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2023 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange. Dieses Jahr werden die Wasserzähler im Bereich Mülheim-Kärlich gewechselt. Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, Januar 2023

Markus Roth  
Werkleiter



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 12.01.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

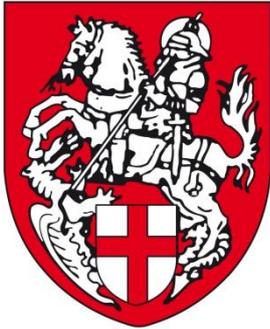
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Buchenstraße" Beratung und Beschlussempfehlung über ein städtebauliches Konzept und städtebauliche Rahmenbedingungen
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-F) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen G-J) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen K-Q) als Gemeindestraßen
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen R-Z) als Gemeindestraßen, bzw. sonstige Straßen
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 27.12.2022

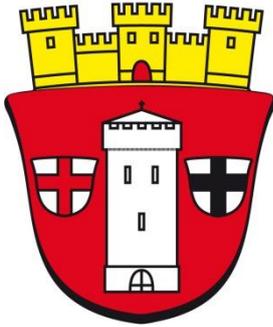
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 12.01.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten

Weißenthurm, den 28.12.2022  
gez. Gerd Heim  
- Stadtbürgermeister -

### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023**

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Weißenthurm mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 09.01.2023 bis 26.01.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 09.01.2023 bis 22.01.2023 – durch die Einwohner der Stadt Weißenthurm bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen.

Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weißenthurm, den 06.01.2023

Gerd Heim  
Stadtbürgermeister